

dann und wann in den Lugarten, um daselbst zu studiren. Als er eines Tages mit seinen Explikationen in der Hand in den Anlagen auf- und abschlenderte, gefellte sich ein Herr zu ihm, der ihm die Schriften aus der Hand nahm und welcher sich, indem er selbe durchblätterte, sehr theilnehmend um dessen Verhältnisse erkundigte. Als er die ganze Lage des armen Studenten erfuhr, sagte er im Abgehen zu ihm: „Ich bin der Kaiser. Melden Sie sich morgen beim Hofrath N.“

Mit welchen Gefühlen der überraschte August beim Hofrath erschien, kann nicht beschrieben werden. Der menschenfreundliche Kaiser bestimmte ihm ein Adjutum jährlicher 60 Stück Dukaten und befahl ihm, sich nach zurückgelegten Studien wieder direkt mit der Bitte um eine Anstellung im Staatsdienste nach eigener Wahl an ihn zu wenden.

Nun war der armen Familie geholfen. Der gute Sohn konnte für seine Mutter eine Pflegerin, für seine Schwester eine Erzieherin aufnehmen. Beide Pflichten besorgte gewissenhaft ein wohlgesittetes, elternloses Mädchen, welchem der dankbare August zum Lohn seine Hand versprach. Nach zurückgelegten Studien stellte er sich wieder seinem durchlauchtigsten Gönner vor. Der erhabene Monarch erkannte ihn gleich und kam mit folgenden Worten auf ihn zu: „Ich bin mit Ihnen sehr zufrieden; Sie sind von heute an Auditor, für Ihre Ausstattung sorge ich; haben Sie noch eine andere Bitte an mich? Reden Sie frei! Ich erfülle jegliche billige Bitte und halte immer mein Wort.“

Als August für so große Huld und Gnade dankte, hatte er noch den Muth, dem edlen Monarchen Folgendes vorzutragen: „Ich schmeichle mir selbst in dem Gedanken, Eurer Majestät nicht ganz zu mißfallen, wenn ich die Bitte wage, daß mich Dero höchste Gnade in den Stand setze, auch mein Wort halten zu können.“ Und nun erzählte der junge Mann mit schüchternem Herzen, daß er der Pflegerin seiner Mutter die Heirath versprochen habe.

Der große Menschenfreund hörte mit sichtbarer Theilnahme zu und sagte nach einer Pause: „Wenn Sie Ihr Wort halten wollen, muß ich das meinige zurücknehmen. Sie können nicht Auditor werden. Ich muß Ihnen eine ruhigere Stelle anweisen. Sie sind Kreis Schulcommissär in der Provinz. Als Reisegeld erhalten Sie 200 Stück Dukaten. Erfüllen Sie Ihre Pflichten genau und halten Sie stets das gegebene Ehrenwort.“

So betrat der arme Student seine Laufbahn. Im Jahr 1802 wurde er zum Gubernialsekretär und 1805 zum Kreisauptmann befördert. Seine Mutter genas und starb erst 1821 im Alter von 96 Jahren; seine Schwester bekam einen wackern Mann und seine Gemahlin gebar ihm schöne, fröhliche Kinder.

Als 1813 ein Regiment jenes Corps, welches unter dem Commando des Fürsten Schwarzenberg nach Polen und Rußland bestimmt war, durch die Kreisstadt Ebrudim marschirte, erkrankte der Regimentscommandant Oberst J.

Kaum hörte der Kreisauptmann diesen Namen nennen, so eilte er gleich an das Krankenlager des greisen Kriegers, welcher Niemand anderes war, als jener von ihm für todt gehaltene edle Gönner, der mit ihm die ganze Baarschaft vor der Abreise nach Belgrad theilte und so den Grund zu seinem Glück legte. Welch ein Wiederfinden! Der greise Held genas unter der Pflege seines ehemaligen Schütlings, ließ sich später pensioniren, verlebte den Rest seiner Tage in dessen Hause und starb in dessen Armen.

Charade.

(Viersylbig.)

Wer die Letzten durch sein Handeln,
Wer den Schmerz in fremder Brust
In die Ersten kann verwandeln,
Dem wird meines Ganzen Lust.

Auflösung des Räthsels in Nro. 52: Amor.
Auflösung der Charade in Nro. 2:
Altbuch.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 4.

Freitag den 15. Januar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

Holzverkauf.

In dem Staatswald Gläserwand finden
Dienstag den 19 Januar 1847

Morgens 9 Uhr

folgende Holzverkäufe statt:

- 35 Stük tannen Sägholz,
- 2 1/4 Klstr. buchene Prügel,
- 200 Stük dio. Wellen,
- 37 Klstr. tannene Prügel,
- 3 — dio. Abfallholz,
- 1 — Koppel-Rinde,
- 1 — Spachen (tarirt).

Die Zusammenkunft ist in Gausmannsweiler.
Die Orts-Vorstände wollen dieß gehörig
bekannt machen lassen.

Den 10 Januar 1847

Königl. Forstamt,
Schiller.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

Holzverkäufe.

Unter den bekannten Bedingungen finden
in den Staatswaldungen folgende Holzver-
käufe statt:

Mittwoch den 20 Januar 1847

in dem Spielwald und Rothenbühl

- 16 Stamm tannen Sägholz,
- 46 — dio. Bauholz,
- 5 Klstr. buchene Prügel,
- 53 — tannene Prügel,
- 1 1/4 — weiches Abfallholz,
- 29 — tannen Stockholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Kirchensirn-
berg.

Donnerstag den 21

und Freitag den 22 Januar d. J.

in dem Staatswald Bruch Abtheilung A. a
(Gänschlag) und A. b (Egelseck)

- 1 Stamm buchen Werkholz,
- 547 — Nuzholz, meist ferchene Blöcke,
- 10 Stük Nadelholzstangen,
- 1/4 Klstr. buchene Scheiter,
- 13 1/2 — dio. Prügel,
- 50 Stük dio. Wellen,
- 187 1/2 Klstr. tannen Prügel,
- 1/4 — hartes und
- 20 1/4 — weiches Abfallholz.

Der Verkauf des Stammholzes findet am
ersten Tag statt.

Die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr
auf dem Mönchhof.

Die löbl. Orts-Vorstände wollen diese Ver-
käufe gehörig bekannt machen lassen.

Den 10 Januar 1847.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat den obern Stock in
seinem Hause zu vermieten, der sich seines
bedeutenden Raumes wegen sowohl für zwei
als auch für eine Familie eignet, wenn eine
solche auf viel Platz Anspruch macht; über
diesem Boden ist sodann noch ein freies Zim-
mer, welches mit oder ohne Meubles an einen
ledigen Herrn abgegeben werden könnte.

Zugleich mache ich auch bekannt, daß ich am nächsten Dienstag meine Bäckerei eröffnen werde, sowie daß Mehl von jeder Sorte bei mir zu haben ist. Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

Christian Obermüller jun.,
neben der Post.

Schorndorf.

Ich mache einem verehrlichen Publikum hienüt die höfliche Anzeige, daß ich von heute an Clavier-Unterricht zu ertheilen bereit bin, sowohl in als außer meinem Hause und bemerke noch, daß ich es nicht nur nicht an Mühe und Fleiß fehlen lassen, sondern auch die schuldige Achtung nie verletzen werde und bitte nun um geneigten Zuspruch.

Sauerbrey jun., Musiker.

Schorndorf.

Die Wittve des verstorbenen Stadtraths und Löwenwirths Schlagenauff dahier hat sich entschlossen ihr verderes Haus beim Rathhaus, nächst dem Markt zu verkaufen.

Dasselbe ist von dem hintern Haus ganz abgetheilt und besteht: 1) in zwei geschlossenen Kellern; 2) im untern Stock in einem sehr großen geipsten, heizbaren Wirthschaftszimmer, einem desgleichen damit verbundenen Nebenzimmer mit eigener Ofen-Einrichtung und einer Küche. 3) Im zweiten Stock in drei geipsten Zimmern je mit eigenen Ofen versehen, nebst einer schönen Kammer. Auf der Bühne vier geschlossene Kammern. Auf dem Dachgiebel großer Platz zu Futter und dergleichen.

Liebhaber hiezu können mit obengenannter Witwe selbst jeden Tag einen Kauf abschließen.

Schorndorf.

Nagelschmid Hertlein hat sein Haus mit eingerichteter Nagelschmid-Werkstätte mit oder ohne Werkzeug zu verkaufen.

Schorndorf.

Verlorenes.

Am letzten Montag ging eine silberne Taschenuhr verloren. Der Finder wolle sie gegen gute Belohnung abgeben bei

Polizeidiener Baltz.

W e i l e r.

Wohnung zu vermietthen.

Der Unterzeichnete ist Willens in seinem Hause den zweiten Stock zu vermietthen, der sich besonders für Privatpersonen, die gerne auf dem Lande leben, der schönen Lage und seiner Bequemlichkeit wegen eignen würde.

Er besteht in einer schönen geipsten Stube und Stubenkammer, Küche und Speisekam-

mer, auch ist Platz zu Holz und im Keller vorhanden.

Liebhaber können dieses Logis täglich einsehen.

Löwenwirth Kutteruf.

Oberndorf.

Einladung.

Der Schwarzwälder Bote liefert wöchentlich zweimal eine Uebersicht der politischen Weltbegebenheiten namentlich der Verhandlungen der württembergischen Landstände, wodurch der Leser jede größte Zeitung entbehren kann; mit jeder Nummer desselben erscheint ein für sich bestehendes Unterhaltungsblatt, welches besonders in langen Winterabenden willkommen seyn dürfte; ferner erscheint jeden Monat ein weiteres Blatt: gemeinnützige Blätter. All diese drei Blätter dürfen mit Einschluß der Postgebühr im äußersten Theile von Württemberg 1 fl. 9 kr. halbjährlich nicht übersteigen; es belauft sich somit der halbjährige Beitrag für die einzelne Person bloß auf einige Kreuzer, wenn Mehrere ein Exemplar mit einander bestelln.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein

Oberndorf, im Decbr. 1846.

Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Stadtrathswahl.

Bei der Sorge für die Nahrung, die wirklich einem großen Theil der Bürger manche bittere Stunde macht, dürfen doch auch die Bürgerpflichten nicht vernachlässigt werden.

In den nächsten Tagen wird eine Wahl für den austretenden Stadtrath Gottlieb Weil, dessen Stelle wir wieder durch einen verständigen und ehelichen Bürger zu besetzen haben, veranlaßt werden. Ich sage einen ehelichen Bürger, und verstehe darunter einen Mann, der nicht mit Hänken und Schlichen umgeht, dem es nicht darum zu thun ist, sich selbst entweder eine Ehre, Geld oder ein gutes Geschäft zu verschaffen, und daneben die Stadtrathsstelle an den Nagel zu hängen; sondern einen Mann, der ein Herz hat für seine Mitbürger, und von dem wir wissen, daß er seine Pflichten treu erfüllen werde, und das ist keine Kleinigkeit. Wie viele halbe Tage muß er im Laufe des Jahrs der Stadt opfern; wie oft nachdenken wie sich dieses und jenes für die Gemeinde oder den Einzelnen in der Zukunft am besten gestalten und bewahren werde. Wie oft muß er sich dem Haß und der Feindschaft aussetzen, wenn er seine Pflicht

redlich das heißt nach Gewissen erfüllt. (Man denke hier nur an die Gemeindebacköfen.) —

Aus diesen Gründen wird es ihm auch erwünscht seyn, wenn er in zwei Jahren wieder überlassen kann. Und doch, wunderbar! giebt es immer Leute, die sich die Stadtrathsstellen schöne Worte und Werke kosten lassen, oder im Stillen darnach trachten. Lieben Mitbürger, trauen wir diesen nicht! Denn dazu gehört entweder ein sehr hoher Patriotismus, oder ist ein versteckter eigennütziger Grund dahinter.

Aber auch für die Gemeinde ist es von großem Interesse, daß die Stadtrathe nicht lebenslänglich gewählt werden. Denn es können Fälle vorkommen, wo ein Stadtrath seine Ansichten ändert, wenn er im sicheren Besitz seines Amtes ist. Er kann hochmüthig gegen Niedere, und droht gegen Höhere werden, wozu oft die Nebenämter viel beitragen. Er kann sich unerlaubter, gemein-schädlicher Mittel zu seiner Bereicherung bedienen, wo der Beweis schwer zu führen ist; oder überhaupt seine Pflichten schlecht erfüllen. Ist es da nicht besser, wenn man einen solchen Stadtrath bei der nächsten Wahl ausschließen kann. Daher, lieben Mitbürger! nur keinen lebenslänglichen Stadtrath.

Die Regierung hat versprochen, ein Gesetz vorzubereiten, worin die Lebenslänglichkeit aufgehoben werden soll. Bauen wir auf sie und die Stände, und ermüden nicht, lauter Männer zu wählen, von deren Festigkeit wir überzeugt seyn können, daß sie in 2 Jahren wieder abtreten.

Schorndorf, im Januar 1847.

Ein Bekannter von Euch.

Friedrich List.

Das beklagenswerthe Ende dieses ausgezeichneten Mannes, dessen Wirksamkeit vielleicht die erfolgreichste und bedeutendste unter allen jetzt lebenden Deutschen, ist dem größten Theil unserer Leser schon bekannt. Was ihn veranlaßt hat, Hand an sich selbst zu legen, wird, wie es scheint, nicht enthüllt werden; auch kann uns wenig daran liegen, unsere Neugierde hierüber zu befriedigen; anzunehmen ist jedenfalls, daß ein so ernster und kräftiger Geist wie der seinige, einem solchen Entschluß nur durch Einwirkung körperlicher Krankheit unterlag. Dagegen liegt es uns ob, demjenigen unserer Leser, denen der Mann

und seine Wirksamkeit bisher unbekannt war, ein Bild davon zu entwerfen.

Das Werk, das ihn ausgezeichnet und seinen Namen in Deutschland unsterblich machen wird, ist eine neue, den bisher geltenden Grundsätzen gerade entgegengesetzte, Ansicht über die Volkswirtschaft, d. h. über die Grundsätze, nach welchen die Staatsbehörden sich in der Behandlung der Dinge, von denen der Reichtum des Volkes abhängt, richten sollen. Hiesfür galten bisher als die richtigen Grundsätze diejenigen, welche ein Engländer, A. Smith, schon im Jahr 1776 aufgestellt hat, und nach denen sich daher seit jener Zeit die Maßregeln der Staaten größtentheils gerichtet haben. Nach dieser Smith'schen Lehre soll sich der Staat um die geistige Eigenthümlichkeit des Volkes nicht kümmern und auf sie in der Behandlung der Volkswirtschaft keine Rücksicht nehmen. Er soll vielmehr das Gewerbe, den Ackerbau, den Handel seiner natürlichen Entwicklung überlassen und alle Hindernisse derselben aus dem Wege räumen. Es soll also z. B. dem Staat nichts daran liegen, wenn die Gewerbe seines Volkes durch die wohlfeiler arbeitenden Gewerbe eines Nachbarvolks verdrängt und vernichtet werden; denn dieß bringt der natürliche Gang der Dinge mit sich, daß die wohlfeilere Arbeit der theureren den Rang abläuft. Es soll dem Staat auch daran nichts liegen, ob dem Volk das, was es braucht, durch Leute aus seiner eigenen Mitte zugeführt wird, oder ob Fremde für dasselbe die Zwischenhändler machen. Denn auch hier wird der obliegen, der im Stande ist, die Zufuhr am wohlfeilsten zu liefern. Durch diese Grundsätze wird einer unbeschränkten Herrschaft des Geldes Thür und Thor geöffnet, denn der Reichste kann die wohlfeilsten Wege der Arbeit und der Zufuhr einschlagen, er kann sogar eine Zeit lang mit Verlust arbeiten, um dann, wenn er seine Nebenbuhler ausgestochen hat, desto mehr zu gewinnen. Dieser Geldherrschaft im Innern eines Staats zu steuern, dazu dienen sonst die Gesetze gegen allzu leichte Theilungen und Verkäufe der Güter, so wie die Beschränkung der Gewerbefreiheit; alles dieß muß nach Smith'scher Lehre wegsfallen; nur die Concurrenz oder der gegenseitige Wettstreit der zahlreichen Gewerbs- und Handelsleute untereinander soll das Gegengewicht gegen die Uebermacht der einzelnen Reichen ausmachen. Die nemlichen Grundsätze wurden auf das Verhältniß eines Volks zum andern angewendet. Alle Zolleinrichtungen, wodurch man dem einheimischen Gewerbe oder Ackerbau einen Schutz gegen die wohlfeileren

Arbeit des Auslandes gehen kann, wurden für verwerflich erklärt. Man soll jeden seine Sache da kaufen lassen, wo er sie am wohlfeilsten bekomme. Damit ist also dem Volk, das gerade im Augenblick mehr Geld, mehr Fertigkeit und Gewandtheit für ein Gewerbe hat, die Möglichkeit gegeben, dasselbe Gewerbe im Nachbarvolk völlig zu vernichten, und dieses Volk von sich abhängig zu machen. Von dieser Ansicht aus sprach man daher uns Deutschen schon die Lehre zu, wir sollen auf das Emporkommen unserer einheimischen Gewerbe ganz verzichten, da diese doch mit den besseren oder wohlfeileren Arbeiten Englands und Frankreichs nicht wetteifern können, und sollen uns ganz auf den Ackerbau legen, um mit dem Geld, das wir etwa für unser Korn in England lösen, den Engländern ihre Lächer, Maschinen u. s. w. abzukaufen.

Dieser Lehre nun, die freilich zum Glück von den Regierungen noch nicht in allen ihren Theilen angenommen worden ist, die aber doch immer weiter um sich griff, hat List eine andere, wahrere entgegengestellt. Er hat darauf hingewiesen, daß außer der bloßen Frage nach wohlfeilem Einkauf und gut gefertigter Waare für das wirtschaftliche Leben eines Volkes noch andere Dinge in Anschlag kommen. Daß das Volk in seinen wichtigsten Bedürfnissen nicht vom Ausland abhängt, daß es in der Form, die es seinem Leben in Kleidung, Wohnung und Geräthen giebt, nicht vom Geiste eines fremden Volkes beherrscht werde und seine eigene Spannkraft verlieren, daß es die Hülfquellen, die ihm Gott in der Natur seines Landes gab, nicht aus Mangel an Geld und Geschicklichkeit müßte brach liegen lassen, daß es mit seinem Gelde nicht die Arbeiter eines fremden Landes bezahle und dadurch dessen Kräfte stärke, während seine eigenen Bürger aus Mangel an Gewerthätigkeit, die sie nähren würde, verhungern oder auswandern müssen, das alles sind höchst wichtige Interessen eines Landes, Interessen, die bei der Smith'schen Lehre unbefriedigt bleiben. Wenn ein Land allerdings im Besitze ungeheurer Geldkräfte und ausgezeichneter Fertigkeit des Gewerbestandes sich schon befindet, wie etwa England, das zu dieser Höhe gerade dadurch gelangte, daß es den Waaren und Kaufleuten anderer Völker starke Hindernisse in den Weg legte, dann kann es dieser Schranken wieder entbehren und bedarf keines Zollschutzes noch sonstiger besondern Förderungsanstalten für sein Gewerbe. Wo aber ein Land das Gegentheil dieses Zustandes an sich erfährt, wie Deutschland, wo es jährlich viele Tausende

seiner Bewohner durch Auswanderung verliert, weil sie keinen Lohn für ihre Arbeit finden, da ist es an der Zeit, wenn das Land nicht an Menschen und Geld verarmen und in eine slavische Abhängigkeit von der Geschicklichkeit und dem Reichthum fremder Völker versinken soll, durch besondere Hülfsmassregeln schützend einzugreifen. Und das ist, was List ausgesprochen und bewiesen hat.

Man darf hoffen, daß List's Grundsätze für die Leitung der Volkswirtschaft ein glücklicheres Gedeihen haben werden, als seine persönliche Thätigkeit zur Verwirklichung derselben hatte. Denn nicht zufrieden mit der Aussicht auf die langsame Wirkung durch Lehre und Ueberzeugung, trieb ihn sein gewaltiger Geist zum schnelleren und augenblicklichen Eingreifen. Er trat, nachdem er seine Stelle als Universitätslehrer in Tübingen aufgegeben, schon 1820 in die württembergische Ständekammer und gerieth durch unvorsichtige Thätigkeit für die Befreiung des Volkslebens in eine politische Verfolgung, wobei sein vielleicht noch nicht ganz gereiftes Streben ganz mit der Ummwälzungslust der liberalen Reformer zusammengeworfen wurde. Nachdem er deswegen aus dem Vaterland hatte fliehen müssen, fand er in Amerika nicht bloß eine Zuflucht, wie so viele andere schuldig oder unschuldig verfolgte, die dort in Vergessenheit versinken, sondern bald zeichnete er sich durch seine Einsicht in die Bedingungen, von denen das äußere Gedeihen der Völker abhängt, so aus, daß er sich eine ehrenvolle und bedeutende Stellung in der dortigen Meinung erwarb. So kehrte er nach Deutschland als Fremdling zurück, wo inzwischen ein Gedanke, den er zuerst ausgesprochen, der des deutschen Zollvereins, in Erfüllung zu gehen anfing. Er wirkte von jetzt an, wie durch persönliche Berührung mit den deutschen Regierungen und bedeutendsten Männern des Gewerbs- und Handelsstandes, so durch schriftstellerische Thätigkeit, besonders das von ihm herausgegebene „Zollvereinsblatt“ auf die öffentliche Meinung und er erlebte, daß seine Gedanken über das Volksleben, die zuerst als eitles Hirngespinnst verlacht worden waren, von einem Ende Deutschlands zum andern wiederhallten, in den öffentlichen Blättern und in den Ständekammern verhandelt wurden, und — wenigstens einem bedeutenden Theil nach — auch bei den Regierungen des südlichen Deutschlands Eingang und Gehör fanden. Möge der Wiederhall derselben sich noch immer verstärken und ihr endlicher Sieg einen Ersatz geben für das schwere Schicksal, das dieser mächtige Geist in seinen persönlichen Verhältnissen zu tragen hatte. Süd. Warte.

Druckt und verlegt von C. F. Meyer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 5.

Dienstag den 19. Januar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Jakob Hinderer, Bürgers und Schuhmachers in Steinenberg, wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich-Versuche, am Montag den 8. Februar d. J. vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Hinderer an jenem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so fern seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse Gegenstände angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 7. Januar 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen sind zur Schul-

den-Liquidation anberaumt und zwar:

a) des David Maier, Bau. S. Bauers von Krehwinkel, Schultheißerei Alpergle, Montag den 8. Februar d. J.

b) des Gottlieb Federschmid, Schreiners von Weiler,

Dienstag den 9. Februar d. J.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an den obenbemeldeten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren, sich über einen etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über die Verfügungen wegen Verkauf der Masse Gegenstände, Aufstellung des Güterpflegers etc. zu erklären, widrigenfalls gegen diejenigen, die gar nicht liquidiren, am Schluß der Liquidation der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen werden würde.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ihr Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie, wegen Verkauf der Masse Gegenstände, Aufstellung des Güterpflegers etc. aber ihre Genehmigung angenommen werden.

Den 7. Januar 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Bau-Offord.

Für die Gefangenen soll ein besonderer Hof hinter dem Burghof hergestellt und die dazu erforderliche Maurer-Arbeit im Betrag von 357 fl. 39 kr. in Abfertigung gebracht werden. Hierzu ist